



Die AG Hausordnung hat sich in mehreren Sitzungen über Form und Inhalte derselben intensiv ausgetauscht. Die vorliegende Hausordnung ist eine überarbeitete Version der ursprünglichen Hausordnung – mit weiterhin ausdrücklichem Prozesscharakter. Sie enthält aus dem Schulalltag erwachsene notwendige Regeln, die den jeweiligen Bedingungen immer wieder neu angepasst werden. Lehrerkonferenz und Schulkonferenz werden über deren Fassung entscheiden.

Hausordnung

Menschenbildung:

Verantwortung – Wertschätzung - Allgemeinbildung

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, die das Ziel hat, auf der Grundlage von gegenseitigem **Respekt**, gegenseitiger **Wertschätzung**, **Offenheit** und **Rücksichtnahme** eine moderne und erfolgreiche Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Wir verstehen uns als eine **Bildungsstätte**, die **Lebensraum** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer ist und schafft. Diesen zu gestalten und zu schützen soll gemeinsame Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten sein.

Wir verstehen uns deshalb auch als eine **Gemeinschaft**, die für das Zusammenleben notwendige und allgemeingültige **Regeln des Umgangs** miteinander, aber auch mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln und Einrichtungen respektiert und einhält.

Allgemeines

In der Schule **verhalten** wir uns alle so, dass niemand verletzt, gefährdet oder behindert wird. Zur Schule gehören die beiden Schulgebäude und die Schulhöfe. Die Verbindungswege zwischen den Gebäuden gehören nicht zum Schulgelände, sind jedoch versichert. Hier gelten zudem die allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen. (Der Gesetzgeber verbietet für Minderjährige den Konsum von Zigaretten, E-Shishas, Alkohol und sonstigen Drogen. Das gilt auf dem Schulgelände auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.)

Klassenräume, Mobiliar, Bücher und sonstiges Schuleigentum werden **pflegerisch behandelt** – sie sind Bestandteil unseres Lebensraums, dessen Erhaltung uns ein natürliches Bedürfnis sein sollte. Dieses gilt gleichermaßen für die Schulhöfe und Sportstätten. Auch das Verhalten dort richtet sich nach den allgemein geltenden Sicherheitsbestimmungen. Wir respektieren das Eigentum anderer.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gelten gesonderte Regelungen. Schülerinnen und Schüler wechseln die Gebäude unter Berücksichtigung des Verkehrs auf direktem Weg.

Räume und Zeiten

Der **Unterricht** beginnt in der Regel um **7.50 Uhr**. Die Klassenräume am Gebäude M werden um 7.45 Uhr durch die Frühaufsicht aufgeschlossen. Der Aufenthalt in den Foyers, in den Gängen und Fluren **vor Unterrichtsbeginn** – auch über den Tag hinweg – folgt allgemeingültigen Verhaltensregeln. Für **Sicherheit** und **Ordnung** sorgen die aufsichtführenden Lehrkräfte.

Klassen- und Kursräume sowie Fachräume werden nach Unterrichtschluss in einem **ordentlichen Zustand** hinterlassen. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt den Klassenraum zuletzt und schließt den Raum ab.

Bei **Nichterscheinen der Lehrkraft** benachrichtigen die Klassen- bzw. Kurssprecher spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler warten vor dem Klassen- oder Kursraum.

Schülerinnen und Schüler dürfen **Handys, MP3-Player, iPod** usw. in den Pausen oder in den Freistunden benutzen. Es versteht sich von selbst, dass damit niemand gestört oder geschädigt werden darf, also die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen nicht verletzt werden (siehe Sonderblatt zur Mediennutzung). Eine zweckgebundene Nutzung im Unterricht regelt die Lehrkraft.

In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume. Sie können ihre Taschen am Anfang der Pause vor den Räumen der folgenden Unterrichtsstunden ablegen und an ihre Spinde gehen, um Material zu holen, sofern dies zügig erfolgt. Lehrkräfte führen in den Pausen Aufsicht.

Schülerinnen und Schüler verlassen während der Pausen das Schulgebäude und nutzen die Bewegungsmöglichkeiten auf den Schulhöfen. Der Besuch der Bibliotheken und Cafeterien sowie der Oberstufenräume an beiden Gebäuden ist erlaubt.

Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** steht es probeweise frei, sich im Foyer und in der Cafeteria am Gebäude G aufzuhalten. Ausgenommen hiervon sind die Fluchtwege sowie die Essensbereiche der 5er und 6er in den Mittagspausen.

Ausnahmen bilden zum Beispiel **Regenpausen**, in denen alle Schülerinnen und Schüler sich in folgenden Bereichen der Gebäude aufhalten dürfen: am Gebäude G können der Eingangsbereich des Untergeschosses sowie das Foyer, am Gebäude M das Foyer, der Flur zur Bibliothek sowie die Haupttreppe und Flure genutzt werden. Daneben sind aber auch Besuche in den **Bibliotheken** beider Gebäude möglich. Die Aufsichten der Lehrer werden in Regenpausen neu aufgeteilt, sodass die eben erwähnten Bereiche hinreichend beaufsichtigt werden.

Die Nutzungsmöglichkeit der zahlreichen Toiletten in den Schulgebäuden kann nur gewährleistet werden, wenn diese pfleglich behandelt und sauber gehalten werden.

Für die Übermittagsbetreuung und die Nutzung der neuen Mensa gelten gesonderte Regelungen. Zur Zeit kann der Pavillon hinter dem Gebäude G genutzt werden. Der Lehrerparkplatz gehört nicht zum Pausengelände.

Regeln in den Pausen

1. Die SuS sollen auf andere Personen Rücksicht nehmen (damit sind sowohl andere SuS als auch weitere Personen, die sich auf dem Schulhof aufhalten/befinden könnten, gemeint).
2. Die SuS sollen auf ihre Umgebung Rücksicht nehmen (z.B. Beschädigung von Schuleigentum, wie bspw. Fenster).
3. Die Pausenaufenthaltsorte sind sauber zu halten.
4. Ballspiele – „wo?“: Am Gebäude G auf dem gesamten Schulhof. Am Gebäude M auf dem betonierte Platz auf dem Hexenbusch.
5. Ballspiele - „wie?“: Die SuS sollen sich innerhalb der Schulgruppen absprechen, wer wann spielen darf.
6. Der Verlust des Schulballs ist sowohl der aufsichtführenden Person als auch dem Klassenlehrer zeitnah zu melden.
7. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Verstöße gegen die Hausordnung haben Sanktionen zur Folge!